

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 53 (1997)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Erlebte Gegenwart - verheissene Zukunft : Gedanken zu II Samuelis 7 und Genesis 15  
**Autor:** Stoebe, Hans Joachim  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-878064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Erlebte Gegenwart - Verheissene Zukunft.

### Gedanken zu II Samuelis 7 und Genesis 15.

Diese Ausführungen sollen ein Zeichen des Dankes für Jahre kollegialer Verbundenheit und aufrichtiger Freundschaft sein. Der Ausgangspunkt ist II Sam 5,11+12. Nach der in eigener Initiative unternommenen Eroberung Jerusalems erkennt David an seiner Anerkennung auf politischer Ebene durch Hiram von Tyrus, dass Jahwe ihn und sein Königtum bestätigt habe. Diese Angabe erfolgt nicht aus archaologischem Interesse; sie ist auch kein gleichsam die Eigenmächtigkeit Davids entschuldigender erbaulicher Zusatz. Vielmehr lässt sie die Bedeutung wie auch die Problematik erkennen<sup>1</sup>, die diese Massnahme sowohl für den König, wie ganz Israel hat.<sup>2</sup> Damit dass ein Mensch das JA oder NEIN Gottes zu eigenen Plänen erst an deren Folgen erkennt<sup>3</sup>, wird er sich der Möglichkeit eigener Entschlüsse, damit auch eigener Verantwortung bewusst. Das ist nicht eine säkulare Haltung. Eher ist es Ausdruck einer sich weiter entwickelnden, vertieften Frömmigkeit, die im Wissen um die Unausweichlichkeit eigener Entschlüsse sich doch mit diesen in den Willen Gottes eingebunden weiss. Das wird in vielem seit der Königszeit deutlich. Die Urteile derer, die in David den künftigen König sehen (I Sam 23,17; 24,21; 25,28) sind so stilisiert, dass sie nicht auf Grund göttlicher Weissagung oder Verheissung sondern einer nüchternen Beurteilung der Lage erfolgen. Sie sind gleichsam vorweggenommene vaticinia ex eventu. Auch die Entscheidung der Nordstämme für David (5,2) gründet auf dessen bekannten Führungsqualitäten und nennt eine Verheissung nur im Vorbeigehen («übrigens hat auch...»).

Abgesehen vom Midrasch I Sam 16,1-13 (28?) erfolgt die letzte direkte Befragung Gottes vor der Übersiedlung nach Hebron (2,1)<sup>4</sup>, die sich übrigens schon nüchtern aus örtlichen Gegebenheiten verstehen liesse; die Versendung von Beuteanteilen im Süden (I Sam 30,20ff.) zeigt deutlich ein politisches Kalkül. Jedenfalls ist das Königtum Davids, gleich wie es zustande gekommen sein mag, eine wenn auch nicht von Gott inaugurierte, so doch bestätigte feste Grösse, d.h. ein Teil des Planes Gottes in der Geschichte. Dieses Königtum war keine beziehungslose mythologische Grösse. Es baut auf einer Vergangenheit auf und hat eine Zukunft.<sup>5</sup> Das ist keine gedankliche Speku-

<sup>1</sup> Vgl. dazu H.J. Stoebe, KAT VIII/2 1994, 172.

<sup>2</sup> בַּעֲבוּר עַמּוֹ יִשְׂרָאֵל; es geht nicht um eine konventionelle laudatio Davids, unabhängig davon, ob die Aussage deuteronomistisch ist oder nicht.

<sup>3</sup> Vgl. dazu H.J. Stoebe: Schicksal Erkennen – Schuld Bekennen. Gedanken im Anschluss an Lev 5,17-19, S. Hermann-FS 1991, 385-397.

<sup>4</sup> Das wäre wichtig für den zeitlichen Ansatz von II Sam 5,17-25; dazu KAT VIII/2, 178f.

lation. Eine Gegenwart, die sich ihrer Vergangenheit nicht mehr bewusst werden will, kann auch keine Zukunft haben.

In diesem Zusammenhang ist wohl II Sam 7 zu beurteilen. Die redaktionellen Fragen<sup>6</sup> können ausser Betracht bleiben; sie berühren das Inhaltliche nicht. Von Bedeutung für jene ist wohl die heute vorherrschende Annahme von einer sich in Schichten um einen Kern legenden, im wesentlichen geschlossenen Einheit. Ungeachtet ursprünglicher Selbständigkeit ist durch 7,2 Kap. 6 in den Zusammenhang eingeschlossen, was für das Verständnis des Ganzen von Bedeutung sein könnte.<sup>7</sup> Das Königtum und sein Segen, auch für das Volk,<sup>8</sup> ist greifbar da und braucht nicht verheissen zu werden. Wird aber diese das «Wohlergehen garantierende Dynastie von Bestand sein?»

David beabsichtigt, für die Lade, das Symbol der Gegenwart Gottes bei seinem Volk einen Tempel zu errichten. Obwohl sich im alten Orient mit dem Bau eines Tempels die Vorstellung einer Sicherung der Wohlfahrt des Erbauers, des Bestandes seiner Dynastie<sup>9</sup>, des Glücks des ganzen Volkes verbindet (im Alten Testament vgl. II Sam 23,3+4), war ein solcher Bau bisher unterblieben.<sup>10</sup> Gott lehnt den Plan ab. Gewähr für seine schützende Gegenwart war schon seit der Herausführung aus Ägypten und der Wüstenwanderung (diese ohne Erwähnung des Sinaibundes) das Mitgehen Gottes in Zelt und Lade (v 6+7). Ungeachtet des zeitlichen Ansatzes der Formulierung **בְּאֵהָלָא** **וּבְמִשְׁכַּן** ist damit ein beweglicher Kultgegenstand im Gegensatz zu einem stationären Heiligtum gemeint. Auch sonst bleiben die Angaben unsicher und ohne eigentlichen Haftpunkt.<sup>11</sup> Das beizubehaltende und nicht in **שְׁפִטִי** zu ändernde **שְׁבִטִי** könnte auf eine uns nicht bekannte Überlieferung von einer Präponderanz einzelner Stämme und Gruppen durch herausragende Führergestalten weisen.<sup>12</sup> Der Bezug der dem Propheten von V. 8 ab an David aufgetragenen Worte ist ebenfalls unsicher. V. 8 knüpft die Berufung von der Weide her und die Bestellung zum **נָגִיד** an Vorstellungen der charismatischen Richterzeit an; bei **הַנֹּהֵד** ist kaum an den von der Weide geholten Hirtenknaben (I Sam 16), eher an den hinter den Pflugrindern heimkehrenden Saul zu denken (I Sam 11:5).

Die Gottesrede wird V. 9, mit zwei Impf cons (**וְאֵהִידָהּ** und **וְאֵכְרִיתָהּ**) fortgesetzt. Damit wird der inneren Logik der Darstellung entsprechend das Mitsein Gottes und die Vernichtung der Feinde im Zusammenhang mit dem

<sup>5</sup> H.J.Stoebe, Überlegungen zur Theologie des Alten Testaments, Herzberg-FS 1965) jetzt: Gesammelte Aufsätze, 1989, 268-288.

<sup>6</sup> KAT VIII/2, 207ff.

<sup>7</sup> Durch die Nennung des Zedernhauses ist auch 5,11 locker einbezogen.

<sup>8</sup> Dazu und zu dem Komplex überhaupt KAT VIII/2, 213ff.

<sup>9</sup> KAT VIII/2, 215.

<sup>10</sup> Zu Vermutungen über den Grund dafür s. KAT VIII/2, 218.

<sup>11</sup> Dazu und zu dem gesamten Komplex a.a.O. 213, V. 7 Anm. c.

<sup>12</sup> Deren es sicher mehr gab, als uns im Alten Testament überliefert ist.

Nehmen Davids von der Weide angesehen.<sup>13</sup> Schwieriger sind die Perfekte mit vorgesetztem *waw* in den Versen 9b und 10 zu erklären. Wenn nicht das *waw* überhaupt getilgt wird, werden sie weithin, auch von neueren (z.B. Hertzberg, Zürcher Bibel) wohl im Blick auf die Imperfekte יִרְגוּ und יִסִּיפוּ als perf. cons. gedeutet und als Hinweis auf ein zukünftiges Geschehen verstanden. Doch passt das nicht in den Zusammenhang. Ungeachtet aller redaktionellen Fragen ist es einem Redaktor nicht zuzutrauen, dass er bereits Geschehenes gleich darauf als etwas noch Ausstehendes berichtet. Ausserdem erscheint es mir ungewöhnlich - aber da lasse ich mich gern belehren - dass konsekutive Imperfekte und Perfekte so unmittelbar nebeneinander gestellt werden. Wenn man nicht an Perfekte mit *waw copulativum* denken will, läge es näher, an in der Vergangenheit geschehene aber noch nachwirkende Ereignisse zu denken.<sup>14</sup> Die eigentliche Zukunftsweissagung beginnt mit וְעָשִׂיתִי לְךָ, und ist eine Zusicherung des Bestandes der Dynastie (בֵּיתָהּ). Mit dieser ist die Landnahme abgeschlossen. Das נִטְעָהוּ erschiene seltsam unrealistisch, wenn es erst in einer nicht zu bestimmenden Zukunft, u. U. erst nach dem Tode Davids in Erfüllung gehen sollte. Mag הִנִּיחַ לוֹ deuteronomistisch sein, was bei einem Rahmen ohnedies wahrscheinlich ist, beeinträchtigt das nicht den Gedanken, dass mit der Regierung Davids ein Ziel erreicht ist. Das erlaubt dann die Annahme, dass eine bewusst erlebte Gegenwart den Ansatzpunkt für die Elemente der Darstellung gegeben hat. Dass die Gegenwart als glückhafter Zustand gilt, ist deutlich erkennbar. Aber wird er auch Bestand haben, oder wie einst die Herrschaft Sauls eine Episode bleiben? Bei der Dauer der Dynastie geht es nicht um das Prestige eines Menschen<sup>15</sup>, sondern zugleich um den Geschichtsplan Gottes mit Israel und die Sicherung des ihm verliehenen Landes, wie die VV. 8-17 dreimal vorkommende Nennung des Namens unterstreicht.<sup>16</sup>

Die Landverheissung in den Vätergeschichten ist vielfach mit der Zusage zahlreicher Nachkommenschaft und dem Versprechen verbunden, dass diese Nachkommenschaft zu einem grossen Volk werden solle (etwa Gen 12,12; 13,17; 17,4; 22,16). Das liegt in der Natur der Verheissung des Landbesitzes, denn ohne das kräftemässige Potential, das ihn nutzen kann, ist er illusorisch. Zur Verheissung eines grossen Namens (Gen 12,2) wäre II Sam 7,9 zu vergleichen. Zunächst weisen die Verheissungen in eine ferne Zukunft; schon das macht Nachkommensverheissungen nötig. Vielfach wirken die Verheissungselemente konventionell ohne eine echte konkrete Verwurzelung. Zuweilen

<sup>13</sup> So die meisten; anders, allerdings mit einer (unnötigen) Änderung der Vokalisation Bressan, Dhorme.

<sup>14</sup> Zur Sache KAT VIII/2, 220 V. 9 Anm. b; V. 10 Anm. a.

<sup>15</sup> Das wäre eine Gegenwart ohne Zukunft.

<sup>16</sup> V. 18-29 vier mal; zur Sache noch einmal M. Noth, David und Israel, Robert-FS, 1954.

wirken sie auch unrealistisch wie etwa das נהר מצרים und das פרתה in einem ergänzenden Zusatz Gen 15,18.<sup>17</sup> Hier sind für uns die erzählenden Stücke aus novellistischem Zusammenhang wichtiger, die in einer Nahverheissung einem kinderlosen Ehepaar, das aus Altersgründen nicht mehr mit Nachkommenschaft rechnen kann, die wunderbare Geburt eines Sohnes ankündigen, der zu grossem befähigt sein wird (z. B. I Sam 1,17, Hanna). In den Vätergeschichten (Gen 15,3; 17,17; 18,10 [Gen 22, wunderbare Erhaltung des gefährdeten Sohnes]) ist er sowohl Voraussetzung wie Garant für die in ferne Zukunft weisende Verheissung. Dieses Motiv begegnet auch II Sam 7, allerdings in einer durch die Verhältnisse stark abgewandelten Form. Ein Sohn braucht nicht verheissen zu werden, denn Nachkommen sind zahlreich da (II Sam 3,2-5; 5,13-16). Mögen auch im Verlauf einer bewegten Familiengeschichte einige ausgefallen, andere für Regierungsaufgaben ungeeignet gewesen sein, so werden doch beim Tod des Vaters genügend Thronprätendenten vorhanden gewesen sein. Der Zug einer nicht mehr zu erwartenden Geburt eines Kindes entfällt. Das Motiv einer Zusage ist aber unter teilweiser Anpassung an die Situation (zu וְהָכִינוּתִי 12 vgl. הָכִינוּ 5,12) in 12+13 aufgenommen. Indessen bleiben Spannungen bestehen, die einen Überlieferungsbestand erkennen lassen. זרע ist in den Vätergeschichten (z. B. 12,7; 13,15; 15,18; 17,7) eine reiche Nachkommenschaft in weiter Zukunft. An einen direkten Nach(kommen?) lassen die Verheissungen der Vätergeschichten ja auch nicht denken. Hier aber muss Salomo als der Tempelbauer gemeint sein.<sup>18</sup> Auch das מְבַעֵיךָ Gen 15,4 durchaus begründet, ist hier eigentlich überflüssig. Die Zukunftsverheissung wird durch die Tempelbaubewilligung aufgenommen (V.13). Charakteristischer Weise findet sich auch hier die sonst bei Verheissungen auftretende Spannung zwischen Erbe und Nachkommenschaft (vgl. dazu auch Anm. d zu V.7).

Ich muss hier meine Auslegung im Kommentar korrigieren und, wie ich meine, berichtigen. Allgemein sieht man in V.13 eine spätere Erweiterung, vielleicht ein Zusatz des Deuteronomisten<sup>19</sup>, der damit späteren Verhältnissen Rechnung tragen wollte. Auch ich habe dem trotz meiner Zurückhaltung in der Beurteilung der Bedeutung von זרע zugestimmt, und die für Ursprünglichkeit vorgebrachten Gründe für wenig überzeugend gehalten.<sup>20</sup> Aber schliesslich bilden die Anfänge des institutionellen Königtums so sehr eine Einheit, dass es berechtigt erscheint, vornehmlich nach den turbulenten Ereignissen bei Davids Thronnachfolge, den Anfang einer gesicherten Dynastie mit dem von David als Nachfolger bestimmten Salomo, dem Tempelbauer, zu sehen. Dann wäre V.13 ein integrierender Bestandteil der Darstellung.

<sup>17</sup> Zu Kap 15 überhaupt s.u. 138f.

<sup>18</sup> Dazu KAT VIII/2, 222, V.12 Anm. c. d.

<sup>19</sup> KAT VIII/2, 227, Anm. 56. 57.

<sup>20</sup> A.a.O. 228, Anm. 58.

Schliesslich hat ja auch die Dynastie so lange bestanden wie der Tempel bestand.<sup>21</sup> Es ist dann aber auch nötig, nach dem Verständnis von V.14 zu fragen. Es ist nicht möglich, die Zusagen auf den einen gleichsam exemten Nachfolger Salomo zu beziehen. Hier ist das in seiner Bedeutung schillernde זרע V.12 in seiner pluralistischen Bedeutung auf die gesamte Nachkommenschaft zu beziehen. Strafe oder Schläge bei Verfehlungen werden sein, aber sie werden erzieherische Bedeutung haben und zu ertragen sein; Gottes Zuwendung (רסח)<sup>22</sup> wird ihm und damit auch seinem Volk nicht entzogen werden. Zu beachten ist, wie unkonditioniert diese Zusagen erfolgen.

Man spricht bei II Sam 7 jetzt meist von einem Davidbund<sup>23</sup> und auch ich habe es getan, obwohl das Wort Bund im Zusammenhang gar nicht vorkommt.<sup>24</sup> Es besteht da ein Zusammenhang mit dem Abrahambund. Nach dem Tode Sauls erhält David die Weisung, nach Hebron zu dislocieren.<sup>25</sup> Hebron ist der Haftpunkt einer Abrahamtradition. R. Clements<sup>26</sup> hat, allerdings wenig überzeugend, zu erklären versucht wie Jahwetradition und Abrahamtradition nach Hebron gelangt sein könnten. Dass das Abrahamgrab in Hebron gezeigt wird, spricht zwar für das Alter der Überlieferung<sup>27</sup>; wie alt sie aber wirklich war, wissen wir nicht. Jedenfalls scheint es nicht sicher, dass David - so Clements - an eine Abrahamtradition anschliessen wollte, wenn man bedenkt mit welcher planmässigen Konsequenz durch die Versendung von Anteilen an gemachter Beute an die zunächst noch lockeren Gruppierungen im Süden sich David Sympathien bei diesen zu schaffen sucht (I Sam 30,20ff.).<sup>28</sup> Ausserdem ist zu bedenken, dass die Überlieferung von einer Grabstelle in den Bereich von Landnahmeüberlieferungen gehört. Die Dynastieverheissung II Sam 7 setzt eine erfolgte Landnahme voraus, die nicht mehr Verheissung ist.

Trotz dieser Überlegungen erscheint es berechtigt, den «Davidbund» und den Abrahambund neben einander zu stellen, und darauf zu befragen, ob sich

<sup>21</sup> Eine Änderung, wohl durch den Wechsel der Verhältnisse bedingt, tritt dann in der Verkündigung der Propheten ein.

<sup>22</sup> Wie in der Davidvita David durch Krankheit und Tod des im Ehebruch mit Bathseba gezeugten Kindes gestraft wird.

<sup>23</sup> Der erste, der von einem Davidbund sprach, war wohl L. Rost, Sinaibund und Davidbund, ThLZ 72 (1947) 130f.

<sup>24</sup> KAT VIII/2, 238f.

<sup>25</sup> Dafür, dass dabei auch Zweckmässigkeitsgründe massgeblich gewesen sein könnten s. o. 131.

<sup>26</sup> Abraham und David. Gen 15 and its Meaning for Israelite Tradition, Studies in Biblical Theology. Second Series 1967.

<sup>27</sup> Encyclopaedia of Archaeological Excavation in the Holy Land, III 1927, 76.

<sup>28</sup> Es ist daran zu erinnern, wie in der Saulüberlieferung I Sam 15 die selbstherrliche Verfügung über die gemachte Beute zur Versündigung wird, die seinen Untergang einleitet.



für die religiöse Haltung, die sich in II Sam 5,12 und II Sam 7 andeutet, Ansätze und Vorstufen finden.

An der Geschichtlichkeit der Gestalt Abrahams ist nicht zu zweifeln.<sup>29</sup> Es ist aber nicht möglich, sich eine leidlich klare Vorstellung von seiner soziologischen Stellung im Kontext seiner Zeit zu machen. Er ist der rechtlose, vor einer Hungersnot ausweichende (Halb)nomade (Gen 13) aber auch der Führer einer einsatzfähigen Truppe (Gen 14). Es ist auch nicht möglich, sich ein genaues Bild von seinen Wanderungen zu machen. Genannt werden die Orakelterebinthe bei Sichem (Gen 12,6), das Gebirge östlich von Bethel (Gen 12,8; 13,2), Ai (13,2), das wäre ein ziemlich umgrenzter Raum. Erwähnt wird aber auch das Südländ (12,5; 13,2) Gerar (20,2), Beer Seba (21,34). Das könnte damit zusammenhängen, dass die überragende Gestalt Abrahams für das Bewusstsein Israels zu einem Initiator und Modellfall rechten Jahweglaubens geworden ist.

Die Verheissungen an Isaak und Jakob werden ja auch meist als Erfüllung der Verheissungen dargestellt, die an Abraham ergangen sind (Gen 26,3; 28,4; 35,12; 48,15.16). Zu den genannten Orten muss dann noch Hebron mit der Überlieferung vom Grabe Abrahams<sup>30</sup>, bzw. der nahe dabei gelegene Hain mamre genannt werden (z.B. Gen 18,1; 23,2.18; 24,8). Bei dieser breiten Palette wird man damit rechnen können, dass der Name und die überragende Gestalt Abrahams auch ursprünglich selbständige Berichte angezogen haben kann, die vielleicht nicht einmal genuin israelitisch gewesen sein müssen. Angesichts der Bedeutung von Hebron ist auch anzumerken, dass ausser der geschichtlich referierenden Nennung II Sam 2,2; 5,2 Hebron in der Davidgeschichte nicht mehr erwähnt wird. das macht die Annahme einer bewussten Anknüpfung an eine Hebroner Abrahamüberlieferung ebenfalls wenig wahrscheinlich. S. Herrmann<sup>31</sup> hat einmal, und sicher nicht ohne Berechtigung die Frage gestellt, ob es nicht erstaunlich sei, dass die Väterverheissungen in Geltung bleiben konnten, obwohl andere und näher liegende Ereignisse (Aufenthalt in Ägypten, Wüstenwanderung, Bundschluss) verpflichtend dazwischen getreten waren. Vielleicht könnte hier eine Antwort gefunden werden.

Gen 12 fängt mit dem Auszugsbefehl Jahwes an Abraham, die Sicherheit der Heimat, die Geborgenheit in einem Familienverband zu verlassen und in die Fremde zu gehen, einer Weisung, der Abraham bedingungslos Folge leistet, etwas Neues an; es ist gleichsam ein Schöpfungsakt in der Geschichte. Die Anknüpfung an Harran und Ur Kašdim im Osten als Ausgangspunkt ist sowohl textlich unsicher wie quellenmässig locker.<sup>32</sup> Einen Anknüpfungspunkt, sei er bewusst oder unbewusst, muss es ja immer gegeben haben. Viel-

<sup>29</sup> Ich verweise stellvertretend für vieles auf die verschiedenen Veröffentlichungen von R. de Vaux: *Les patriarches hébreux et les découvertes modernes* in der *Revue Biblique*.

<sup>30</sup> *Encyclopaedia of excavation in the Holy Land*, III 1927.

<sup>31</sup> Besprechung von C. Westermann: *Die Verheissung an die Väter* (1976), *ThLZ* 1979.

leicht wäre dazu an das *הָהוּ וּבְהוּ* Gen 1,2 zu erinnern. Mit Kap 12 wendet sich der Blick entschlossen in die Zukunft. Die Verheissungen sind allgemein, eine Landnahmeverheissung gibt es nicht, kann es vermutlich auch nicht geben, weil Abraham noch nirgends angekommen ist. Die ersten konkreten Offenbarungen erfolgen bei der Orakelterebinthe in Sichem (Gen 12,7 an Abraham), in Gerar (26,7 an Isaak) in Bethel (28,13; 35,10 an Jakob). Oder aber, es wird vom Bau eines Altars zur Anbetung Jahwes durch Abraham (12,7.8 zwischen Bethel und Ai; 13,18 in Mamre) berichtet. Ein Altarbau ist keine Verheissung, könnte aber eine solche einschliessen, denn er bedeutet die mindestens zeitweise in Anspruchnahme eines Ortes für den Gott dessen, der den Altar erbaut. Das mag vage erscheinen, es ist aber auch nicht entscheidend. Der verheissene oder in Anspruch genommene Raum hat sehr begrenzten Umfang; aber gerade das, und die konkrete Bindung des Verheissungsempfängers an diesen, profiliert das Wesen der Verheissung. Wahrscheinlich ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Verheissungsgut erhalten, aber das ändert nichts daran, dass es sich um die Grundlagen der Volksgeschichte handelt, die nicht durch spätere Ereignisse überholt oder bei Seite geschoben werden können. Auf der anderen Seite hat man im Gegensatz zu den Folgerungen hier aus den allgemeinen Angaben etwa in Gen 12 (zu Gen 17 vgl. u.) und dem Abstand zwischen Verheissung und Erfüllung den Schluss gezogen, dass diese Verheissungen aus jüngster Zeit stammen müssten und einen Anspruch anmelden sollten, als durch politische Ereignisse der Besitz des Landes eine problematische Grösse geworden war.<sup>33</sup> Indessen hat, wohl mit Recht, Noth<sup>34</sup> dagegen eingewandt, dass es schwer vorstellbar sei, wie eine solche fingierte Verheissung irgend eine Bedeutung gewinnen konnte, wenn nicht etwas da war, woran man anknüpfen durfte. Ausserdem würde ich fragen, warum dann einzelne Orte begrenzten Umfangs genannt werden.

Damit ist die Frage nach Entstehung, Wesen und innerer Substanz der Verheissung neu gestellt. Wenn diese auch als unmittelbare Gottesrede stilisiert sind, ergehen sie an Menschen und müssen auch etwas dem Menschen erkennbares haben; sie dürfen nicht gut gemeinte, aber vage Ausichten auf eine nebelhaft ferne Zukunft bleiben.

Man hat, wie schon oben gesagt, II Sam Kap. 7 den Davidsbund genannt. Stellen wir fest, es gibt zwei mit Verheissungen verbundene Nennungen eines Abrahambundes in der Genesis. Zwar fehlt ein Bund II Sam 7, aber der von Gott tolerierte zukünftige Tempelbau könnte durchaus an Stelle eines Bundes stehen, denn er stellt ja eine Verbindung Gott-Mensch wie Mensch-Gott dar, aber das braucht nicht verfolgt zu werden. Nach dem schon nach Ähn-

<sup>32</sup> Vgl. o. 132; das Gen 11,28.31 aus priesterlicher Überlieferung stammende *אֵרֶץ כְּשָׂדִים* ist Gen 15,7 Zusatz.

<sup>33</sup> So auch J. Hoftijzer, Die Verheissung an die drei Erzväter, 1956.

<sup>34</sup> So Noth in einer Besprechung von Hoftijzer.



lichkeit der Motive wie nach situationsbedingten Unterschieden gefragt war, kann die Untersuchung jetzt einen Schritt weiter geführt werden.

Es gibt zwei Abrahamsbünde Gen 15 und Gen 17. Von diesen scheidet Gen 17 als ungeeignet für unsere Frage aus. Es ist ein junges Stück, das nicht mit einer Ortsbestimmung, sondern einer Altersangabe (Priesterschrift) eingeleitet wird. Es steht nicht in einem erzählenden Kontext, sondern steht unter dem theologischen Aspekt des Bundschlusses und der Bundesverheissung. Ihm werden die verschiedenen Motive der Vätergeschichten zugeordnet; die Landverheissung (ganz Kanaan) kommt an zweiter Stelle. Bei dem Alter dieses Quellenstücks ist es verständlich, dass der Bundschluss am Sinai auf Abraham übertragen wurde. Deswegen ist es für unsere Zwecke nicht geeignet, und Gen 15 ist mithin vorzuziehen. Dieses Stück der Abrahamüberlieferung macht schon dadurch einen erheblich älteren Eindruck dass es sperrig im Kontext steht. Die Schwierigkeit für die Auslegung erhellt bereits an der Zahl der Bearbeitungen, die dieses Kapitel, vornehmlich unter quellenkritischen Gesichtspunkten gefunden hat.<sup>35</sup> Allerdings muss aus Raumgründen auf eine eingehende Darstellung und Literaturangabe verzichtet werden. Einmütigkeit besteht in der Zuweisung dieses Kapitels an den Jahwisten.<sup>36</sup> Aber das ist noch nicht das inhaltliche Problem. Die Perikope schliesst konventionell, d.h. ohne inhaltlichen Zusammenhang, an Kap. 14 an. Ein lokaler Haftpunkt fehlt wie 12,1.<sup>37</sup> Dass dabei an Hebron zu denken ist (so Clements) ist nicht sicher, vielleicht nicht einmal wahrscheinlich. Man könnte an eine vorjahwistische Abrahamüberlieferung denken, die zu ihrer Aufnahme in das jahwistische Corpus einer tiefgreifenden, nicht immer einheitlichen Änderung bedurfte, bei der vielleicht auch ein ursprünglicher Skopus verändert wurde.<sup>38</sup>

Mit V.1 b wird eine bedrängte Situation voraus gesetzt. Was *מִן* besagt, versteht sich von selbst. Was bedeutet dann aber der grosse Lohn? An eine Belohnung für bewiesenen Glaubensgehorsam zu denken (so einmal Holzinger) verbietet die isolierte Stellung des Kapitels. *שֶׂכֶר* ist das Entgelt nicht nur in Naturalien (auch Jes 40,14; jedenfalls nicht die Kriegsbeute) für eine auch von einem Landfremden erbrachte Leistung, der dabei u. U. sogar zu einem gewissen Wohlstand gelangen konnte (Gen 26,12, Isaak), was seine Stellung nicht unbedingt verbessern mochte (Gen 26,16). Abraham versteht das sehr konkret und denkt an die nächste Zukunft. Was heisst grosser Lohn, ich habe

<sup>35</sup> Ich nenne zuletzt die Festschrift für J. Schabert: *Die Väter Israels*, 1989; dabei die Beiträge von N. Lohfink und P. Weimar.

<sup>36</sup> Von elohistischen Stücken redet eigentlich nur noch L. Perlitt, *Das Bundesformular*. Vgl. auch G. von Rad zu Gen 15.

<sup>37</sup> *זו אור כשדים* Gen 15 vgl. Anm. 32.

<sup>38</sup> Zu diesem Fragenkomplex wäre auf Alt, *Der Gott der Väter*, BWA(N)T III/12, 1929 (Kleine Schriften Band 1, 1953) zu verweisen.

keine Kinder, mein Hausknecht<sup>39</sup> wird mein Erbe sein. Das kann eine Hilfe für den örtlichen wie zeitlichen Ansatz sein, denn nach dem Kodex Hammurabi wird der vom Herrn anerkannte Sohn eines Sklaven erbberechtigt. Mit dem Erben ist der Blick auf die nächste Generation eingeeengt. Die Klage endet mit der Zusage eines leiblichen Erben. Die Verheissung reicher Nachkommenschaft führt den Gedanken über die vorausgesetzte Situation hinaus, und ist ebenso konventionell wie das Bild vom Sternenhimmel (V.5). Unglattenheiten dieser Art, zu denen wohl auch der nicht recht zu der Frage V.8 passende Glaubenssatz V.6<sup>40</sup> gehört, wurden früher meist als Einsatz der Quelle E angesehen<sup>41</sup>, sind aber eher Zusätze im Rahmen der Einbewältigung eines fremdartigen Textes. Ein solcher ist auch das Opferzeremoniell V.9+10 ohne Analogie in der Väterüberlieferung: Schlachten und Häftung von dreijährigen Kuh, Ziege, Widder, also opferbaren Tieren, worauf die entsprechenden Teile einander gegenüber gelegt werden. Da bei Einbewältigungen Änderungen und Umformungen unvermeidlich sind, ist der Versuch gerechtfertigt, das Bild aus anderen Belegen zu vervollständigen, b.z.w. zu korrigieren. Bei der Bedrohung Jerusalems durch die Babylonier beschliesst der König in feierlicher Abmachung (בריה) mit dem Volk die Freilassung aller hebräischen Lohnsklaven. Diese, eine endgültige Befreiung schaffende Abmachung wird vor Gott getroffen, ist aber nicht eigentlich ein sakraler Akt. Der Vorgang ist der, dass König und Volk durch die Teile eines zerlegten Kalbes durchgehen müssen (Jer 34,38). Es wird nicht gesagt, ob auch die begünstigten Schuldner an diesem Zeremoniell beteiligt sind. U. U. müssen sie ja auch Verpflichtungen übernehmen. Nachdem eine Entspannung eingetreten ist, gilt das Abkommen nicht mehr, werden die Freigelassenen zurückgeholt. Darum - so predigt Jeremia - muss Gott selbst eingreifen, die Wortbrüchigen den Feinden preisgeben; ihre Leichen werden ein Frass der Vögel sein. Das lässt die Zeremonie als einen Akt der Selbstverfluchung bei nicht eingehaltener Verpflichtung erkennen (vgl. I Sam 11,7).

Ein andres Beispiel aus Mari: Ein Regierungsvertreter berichtet an die Krone<sup>42</sup>, dass er ein Eseltöten (*ha-a-ri-im qa-ta-ti-im*) als Bündnis (בריה) zwischen den Hanéern und der Bevölkerung von Idamarut vollzogen habe. Der Esel ist um seiner wirtschaftlichen Bedeutung willen gewählt. Eine geringere Opfermaterie<sup>43</sup> weist der Beamte zurück, vielleicht, weil sie die Verbindlichkeit der Handlung vermindern könnte. Ein Bericht über das Zerschneiden

<sup>39</sup> Dazu H. Seebass, Gen 15,2b, ZAW 75 (1963) 317.

<sup>40</sup> G. von Rad, Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit, ThLZ 76 (1951) (jetzt auch Gesammelte Studien 8, 130-135).

<sup>41</sup> G. von Rad, Das erste Buch Mose, ATD 3, 1952, 155.

<sup>42</sup> Archives Royales de Mari II 1950, 82/3 Brief 37; dazu M. Noth, Bundschliessen im Lichte eines Maritextes, ThB 6 (1957) 142-154.

<sup>43</sup> G.E. Mendenhall, Puppy and lettuce in North-West Semitic epigraphic, BASOR 133 (1954) 26-30.

des Esels, die Anordnung der Teile, das Hindurchgehen zwischen den Teilen fehlt. Indessen ist ein Verwaltungsbeamter, der über die Ausführung eines ihm zuteil gewordenen Befehls berichtet, nicht an den Einzelheiten der Durchführung interessiert. Es handelt sich um zwei Gruppen verschiedener Herkunft, wohl auch verschiedener Stärke im Gebiet von Mari. Das Abkommen will ein friedliches Zusammenleben ermöglichen, was schliesslich auch im Interesse der Regierung in Mari liegt. Wenn der Beamte dazu optimistisch bemerkt, dass satte (d.h. zufriedene) Leute keinen Streit anfangen, zeigt das, dass man konkrete Ergebnisse, wenn nicht für immer, so doch für eine gewisse Zukunft erwartet. Das führt auf die nüchterne Frage Abrahams zurück: woran kann ich das aber erkennen? Das den Bundschluss vorbereitende Zeremoniell darf nicht Verheissung bleiben, sondern muss konkrete, greifbare Folgen haben (vgl. II Sam 5,12). Das lässt erneut nach der ursprünglichen Bedeutung des Zeremoniells fragen. Allerdings muss man sich dessen bewusst bleiben, dass bei der Übernahme eines so fremdartigen Textes in den jahwistischen Zusammenhang notwendigerweise Veränderungen eingetreten sind, durch die Ursprüngliches so weit verändert wurde, dass man auf, allerdings recht wahrscheinliche, Vermutungen angewiesen bleibt. Auf die Beendigung der Vorbereitungen folgen Angaben aus dem Arsenal mythologischen Denkens. Die von Abraham vertriebenen Raubvögel (vgl. II Sam 21,10) würden den Wert der Darbringung beeinträchtigen. Im Tiefschlaf bei Einbruch der Nacht überfällt Abraham Angst. Dunkelheit ist ambivalent; Raum des Bedrohtseins, Ort des Schreckens schlechthin, aber auch des numinosen Schreckens, denn Nacht ist auch häufig der Raum der Traumoffenbarung Gottes (Gen 20,3; 28,17 u. o.). Auch die v 13-16 eingeschobene Vorschau<sup>44</sup> hat etwas Bedrohliches. Die Wiederaufnahme von V.12 in V.17 ist nicht quellenkritisch zu erklären<sup>45</sup> sondern lässt vielmehr etwas von der tastenden Unsicherheit bei der Einarbeitung dieses Textes in den jetzigen Zusammenhang erkennen. Die beiden analogen Berichte Jer 34,38 wie das Mariprotokoll zeigen in örtlicher wie personeller Begrenzung das konkrete Bild zweier Partner, die beide durch das Abkommen zufriedenstellende Lebensbedingungen erhalten. Diese konkreten Bestimmungen eines Ortes wie eines menschlichen Gegenspielers Abrahams fehlen Gen 15. Wir wissen nicht, waren sie von Anfang an nicht vorhanden, oder sind sie verloren gegangen (beides unwahrscheinlich) oder sind sie dem Verbot eines Bundes (Ex 23,32; 34,11.12; Dt 7,2) mit der Bevölkerung des Landes zum Opfer gefallen. Freilich ist die Skepsis, man solle angesichts der Problematik des Textes nicht zuviel fragen, auch nicht berechtigt. Rauchender Ofen und feurige Fackel sind Surrogate, wohl in lockerer Anknüpfung an die Sinaitheophanie geformt. Jahwe kann nicht genannt

<sup>44</sup> Von einer Ätiologie (von Rad) möchte ich freilich nicht sprechen.

<sup>45</sup> Dazu H.J. Stoebe: Grenzen der Literarkritik im Alten Testament, ThZ 18 (1962) 385-400.

werden, aber man denkt an ihn. Dennoch bleiben offene Fragen, die die Zurückhaltung von Rads berechtigt erscheinen lassen. Eine Gottheit, und sei es auch nur das Surrogat einer solchen, kann sich keiner Selbstverfluchung aussetzen; und ein auf eine ferne Zukunft verweisendes Mirakel wäre keine Antwort auf die Frage Abrahams. Gewiss geht es hier um einen Bundschluss auf dem Boden der Verheissung. Aber wie entstehen solche Verheissungen von Landnahme und reicher Nachkommenschaft, wenn sie nicht in der Luft hängen sollen. In grobem Umriss wird man sich das so denken dürfen. Da stehen am Anfang einzelne Gruppen, nicht stark genug, um als Eroberer aufzutreten, aber durch die Kärglichkeit unzureichender Lebensverhältnisse (z.B. Hungersnot, mangelhafte Ernährungsgrundlage bei Sippenwachstum) gezwungen, sei es auch zunächst als rechtlose Fremdlinge und Lohnarbeiter Asyl in einem Gebiet zu suchen, das grössere Lebensmöglichkeit bietet. Handelt es sich dabei nicht um bedeutungslose Einzelgänger, sondern um stärkere Gruppierungen, bedurfte es eines Abkommens (Bundes) mit den Verfügungsberechtigten eines in Frage kommenden abgegrenzten Gebietes (vgl. Gen 21,23.32; 26,38), das ein durch Zuwanderung bereits erfolgtes Wohnen festigt und garantiert. Seit Alters wurde im Orient solche Abkommen nicht direkt, sondern durch Vermittlung eines dritten, der Gottheit (Gen 31,53; in Mari eines Regierungsbeamten) geschlossen. Das ist dann wohl auch der Angelpunkt, der es so oder so die Aufnahme in einen jahwistischen Zusammenhang gut möglich machte. Das ist freilich noch äusserlich; entscheidend ist eine fromme Haltung, eine Glaubensbereitschaft, für die ungeachtet eines profanen Zustandekommens eine zufriedenstellende Lage Führung und Gabe Gottes bedeutet. Im Allgemeinen verbindet sich mit einem solchen Zustand auch die Hoffnung, dass es so bleiben möchte. Das ist keine Hoffnung ins Leere, sondern dieselbe Glaubenshaltung, die sich im Glauben ihres Gottes und seiner Treue bewusst sein kann, weil sie sich ihm in Gehorsam verbunden weiss. Das kommt zunächst im Verbot der Hinneigung zu fremden Göttern zum Ausdruck, wird später Gen 17,1 formuliert und kommt im Sinai-geschehen programmatisch zum Bewusstsein.

Mit der geschichtlichen Entwicklung, der Steigerung eines Machtpotentials weitet sich die Perspektive der Verheissung. Die enge Begrenzung auf einen konkreten Raum fällt, jetzt ist Kanaan verheissen, der Bund wird ein ewiger Bund. Mit dieser Ausweitung, mit der langen Zeit, die dann zwischen Verheissung und Erfüllung liegt, können sogar utopische Vorstellungen von umfassenderer Geltung der Verheissung eintreten, aber trotz aller weiten Räume, es bleiben in der Vergangenheit im Glauben und in Dankbarkeit erlebte Wirklichkeiten; sie sind die Voraussetzungen der Verheissungen, geglaubte Verheissung, ein Trost auch für die Zukunft.

*Hans Joachim Stoebe, Basel*